

«Gipfelschiff» Betroffene Gemeinden sind uneins über eine mögliche Weiterführung des Frühkurses

Vollkosten sind für viele der Gipfel

Verschiedene Seegemeinden wollen finanzielle Mittel sprechen, um dem «Gipfelschiff» in irgendeiner Form eine Zukunft zu sichern. Aber nicht alle Kommunen sind in Spenderlaune.

Hans-Heiri Stapfer

Kaum hat das Bundesgericht als höchste richterliche Instanz das «Gipfelschiff» versenkt, scheint der Frühkurs wie ein Phoenix vom Grund des Zürichsees aufzusteigen. Dabei gibt es zwei mögliche Szenarien: Der Frühkurs wird beim Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) als Leistung bestellt und so wieder in den regulären Fahrplan integriert. Diese sogenannten Paragraf-20-Leistungen existieren bereits (siehe Kasten). In diesem Falle müssten Auftraggeber für sämtliche Kosten aufkommen. Diese dürften sich – nimmt man das letzte Betriebsjahr des «Gipfelschiffes» als Grundlage – auf rund 100 000 Franken belaufen. Eine weitere Möglichkeit wäre, dass das «Gipfelschiff» – wie diese Saison mit dem MS «Etzel» geschehen – vereinzelt zu privaten Sonderfahrten ausläuft. In diesem Fall belaufen sich die Kosten auf rund 1000 Franken pro Fahrt.

Ein Thema in der Exekutive

Nach dem negativen Bescheid des Bundesgerichtes von vergangener Woche überlegen sich einige der betroffenen Gemeinden, wie sie dem im unteren Seebecken verkehrenden Frühkurs eine Zukunft bieten könnten. Das ist auf jeden Fall mit Kosten verbunden. Bislang hat nur die Gemeinde Herrliberg dem «Gipfelschiff» finanziell unter die Arme gegriffen. Weitere Gelder flossen aus dem Topf der Aktion Rechtsufriges Frühschiff (Aruf) sowie aus Zuwendungen der Clientis Sparkasse. Mit diesen Zuschüssen wurden weit mehr als die Grenzkosten abgedeckt, also das Defizit aus dem Betrieb, das der Zürcher Verkehrsverbund auf rund 11 000 Franken bezifferte. Nun können sich auch weitere Anrainergemeinden eine finanzielle Beteiligung vorstellen. «Wir schliessen das nicht aus», sagt der Küsnachter Gemeinderat Markus Ernst, «wir hatten bereits vor der Streichung des Kurses ein Angebot zur Mitfinanzierung gemacht.» Auch in Rüslikon war das



Mit eingekauften Leistungen könnte das vom Bundesgericht gegroundete «Gipfelschiff» (Bild) bald wieder Tatsache werden. Einige Gemeinden denken über mögliche Finanzierungsmodelle nach. (Archiv)

«Gipfelschiff» an der diese Woche abgehaltenen Sitzung der Exekutive ein Thema. «Das «Gipfelschiff» stösst grundsätzlich auf Sympathie», sagt Gemeindepräsident Bernhard Elsener, «bei einer Wiederaufnahme in den ZVV könnte die Gemeinde einen wiederkehrenden Beitrag in der Grössenordnung von 5000 Franken sprechen.»

«Gipfelschiff» nie ein Thema

Doch nicht alle betroffenen Seegemeinden stehen hinter einem Neustart des Frühkurses 6, der während über 40 Jahren die Gemeinden des unteren Seebeckens mit dem Zürcher Bürkliplatz verband. Es öffnet sich quasi ein «Gipfelschiff»-Graben quer durch den Zürichsee. «Für die Kilchberger Bevölkerung und die Behörden war und ist das «Gipfelschiff» kein Thema», sagt Gemeindevorstand Bernhard Bürgisser. Keine Unterstützung ist auch von Thalwil zu erwarten. Die Gemeinde war zusammen mit Erlenbach und Küsnacht beim Bundesgericht vorstellig geworden. «Die Übernahme eines Anteils des Vollkostenbeitrages für die Weiterführung des «Gipfelschiffes» ist kein Thema», sagt

die Medienverantwortliche Heidi Egli, «eine Unterstützung von Sonderfahrten hat der Gemeinderat noch nicht thematisiert.» Zollikon hat nach Aussagen von Gemeindevorstandin Regula Bach andere Prioritäten, etwa die Erschliessung von Quartieren, die bislang nur mangelhaft durch den öffentlichen Verkehr erschlossen sind.

Sonderfahrten als Alternative

Die Gemeinden stossen sich an den hohen Kosten von 100 000 Franken für eine Rückkehr des «Gipfelschiffes» in den ZVV-Fahrplan. «Eine Vollkostenrechnung kommt für uns nicht in Frage», sagt der Erlenbacher Gemeindepräsident Ferdy Arnold, «das steht in keinem Verhältnis zu den Fahrgastzahlen.»

Mit dieser Aussage steht der Gemeindevorstand nicht alleine da. Arnold könnte sich aber durchaus vorstellen, dass die von den Gemeinden neu eingebrachten Mittel für regelmässige Sonderfahrten während der Sommermonate reichen würde. Damit wäre das «Gipfelschiff» nach langem juristischem Geplänkel wieder auf Kurs.

ZVV-Leistungen kann man einkaufen

Private oder Gemeinden können Transportkapazität beim ZVV bestellen, sie werden in Paragraf 20 Leistungen genannt. Im Falle der möglichen Wiedereinführung des «Gipfelschiffes» müssten die Verantwortlichen eine Anfrage an die Zürichsee-Schiffahrtsgesellschaft (ZSG) richten, sie würde nach Prüfung der betrieblichen Machbarkeit eine Offerte unterbreiten. Erfahrungsgemäss laufen solche Prozesse relativ rasch ab.

Im Verbundgebiet bestehen derzeit rund 50 Paragraf-20-Leistungen, meist geht es um die Verlängerung der Betriebszeiten bestehender Linien. Die Busverbindung 156 wurde dank eines Begehrens von Thalwil, Rüslikon und Adliswil ins Leben gerufen. Diese Gemeinden übernehmen – zusammen mit Privaten – vollumfänglich die Kosten, können aber die Einnahmen behalten. (sta)

Bezirksgericht Zürich

Schläger muss ins Gefängnis

Ein Kosovo-Albaner aus Horgen hat mehrere Personen brutal zusammengeschlagen. Vor Gericht hoffte er vergebens auf ein mildes Urteil.

Attila Szenogrady

Das Bezirksgericht Zürich hat am Mittwoch einen heute 21-jährigen Kosovo-Albaner aus Horgen wegen versuchter schwerer Körperverletzung, mehrfacher Körperverletzung, Angriffs sowie Raufhandels zu einer hohen und unbedingten Freiheitsstrafe von viereinhalb Jahren verurteilt – im Sinne der Staatsanwaltschaft. Die Anklageschrift hatte eine bedenklich brutale Deliktserie des teilgeständigen Angeschuldigten geschildert, die am 15. April 2007 begann.

Damals hielt sich der Angeklagte über Nacht in Zürich auf und ging an der Militärstrasse grundlos auf einen heute 26-jährigen Passanten los. Er schlug das Opfer zunächst mit einem Faustschlag ins Gesicht zu Boden. Dann trat er mit voller Wucht gegen dessen Kopf und überliess den Mann seinem Schicksal. Der Geschädigte erlitt eine Gehirnblutung, mehrere Brüche im Stirnbereich sowie am Nasenbein und eine schwere Prellung beider Augäpfel.

Gewaltakt auf Gewaltakt

Trotz laufender Strafuntersuchung nahm der arbeitslose Angeklagte am 11. November 2007 vor dem Einkaufszentrum Sihl-City an einer Schlägerei teil und schlug einen 23-jährigen Serben nieder, erneut mit einem Faustschlag ins Gesicht und einem anschliessenden Tritt gegen den Kopf. Der verletzte Gegner erlitt eine Gehirnerschütterung. Und am 4. Mai 2008 war der Nachtschwärmer innerhalb von nur 40 Minuten in zwei weitere blutige Schlägereien in Rümlang und Zürich verwickelt. Erneut teilte er harte Schläge aus.

Vor Gericht zeigte sich der Angeklagte reumütig und führte aus, dass er heute nicht mehr in den Ausgang gehe. Er arbeite bei einer Reinigungsfirma und lebe bei seinen Eltern. Die Verantwortung für die Gewaltexzesse schob er auf seinen Alkoholkonsum.

Sein Anwalt, der einen Freispruch vom Hauptvorwurf der versuchten schweren Körperverletzung verlangte, setzte sich für eine bedingte Freiheitsstrafe von zwei Jahren ein. Sein Mandant habe schon 125 Tage in Haft verbüsst und sei heute geläutert.

Keine Kuschejustiz

Das Gericht hingegen stufte den Fusstritt gegen den Kopf des ersten Opfers als versuchte schwere Körperverletzung ein. Die Strafe ist mit über vier Jahren Freiheitsstrafe streng. Zudem wurde der Horgner dazu verpflichtet, dem Hauptopfer neben einem Schadenersatz von rund 5000 Franken eine Genugtuung von 10 000 Franken zu bezahlen. Das zweite Opfer eines Kopftreffs erhält einen Schadenersatz von 790 Franken und eine Genugtuung von 2500 Franken.

Steuerpflicht Vereine unterliegen als juristische Personen der Gewinn- und Kapitalbesteuerung

Bei den Vereinen ist nicht viel Geld zu holen

Vereine sind grundsätzlich steuerpflichtig. Gewinn- und Kapitalsteuern zahlen jedoch die wenigsten. Anders sieht es mit der Mehrwertsteuer aus.

Tjerk Brühwiller

«Dem Gesetz nach müssen Vereine Steuern zahlen», erklärt Hans Ulrich Meuter, Chef Division Dienstleistungen beim Kantonalen Steueramt. Von der Steuerpflicht befreit seien in der Regel lediglich Vereine, die einen gemeinnützigen Zweck verfolgten. Trotzdem zahlen auch die meisten Vereine mit ideellem Zweck, wie zum Beispiel Sport- oder Musikvereine, keine Steuern.

«Nie ein Steuerformular erhalten»

Grund: Die Mitgliederbeiträge werden nicht zum steuerbaren Gewinn gerechnet. Zudem besteuert der Kanton erst Gewinne über 10 000 Franken, bei der direkten Bundessteuer liegt die Limite bei 5000 Franken. Und auch das Vereinsvermögen muss erst ab 100 000 Franken versteuert werden. Hans Ulrich Meuter

bestätigt: «Es sind vor allem die grossen Vereine, die Steuern zahlen.»

Die Vereine der Region gehören definitiv nicht zu dieser Kategorie, wie die Nachfrage bei einigen grossen Klubs ergab. «Ich habe noch nie eine Steuererklärung ausgefüllt», sagt Alfred Ziegler, Finanzchef des FC Thalwil, und er kenne auch keinen anderen Verein in der Region, der Steuern zahle. Sein Kollege vom FC Wädenswil, Bernhard Bingisser, pflichtet ihm bei: «Seit ich für die Finanzen des FCW zuständig bin, habe ich noch nie ein Steuerformular erhalten. Ich vermute, dass der Kanton sich den administrativen Aufwand ersparen will.» Steuern würde auch der FC Wädenswil ohnehin keine zahlen. Nach Abzug der Mitgliederbeiträge liege man im negativen Bereich, sagt Bingisser. So ergeht es auch dem Handballclub Horgen. «Gerade kleinere regionale Vereine arbeiten ja nicht gewinnorientiert», sagt Finanzchef Martin Leuthold.

Sollte ein Verein trotzdem mal einen satten Gewinn einfahren, müsste er diesen wie andere juristische Personen versteuern. Wie Hans Ulrich Meuter erklärt, würden auch die Vereine regelmässig kontrolliert, die meisten seien aber fiskalisch völlig uninteressant für den Kanton.

Wie viele Vereine im Kanton Zürich Steuern entrichten, kann Meuter nicht sagen.

Doppelbelastung Mehrwertsteuer

Ganz ohne Steuerrechnung kommen jedoch nicht alle Vereine davon. Gerade grössere Klubs, die dank zahlreicher Anlässe einen grossen Umsatz verzeichnen, werden vom Staat zur Kasse gebeten. Ab einem Umsatz von 150 000 Franken müssen sie nämlich Mehrwertsteuer entrichten. Je nach Umsatz kann das ins Gewicht fallen: Rund 12 000 Franken zahlt zum Beispiel der HC Horgen, der FC Wädenswil sogar noch etwas mehr. Der FC Thalwil bewegt sich gemäss Alfred Ziegler noch knapp unterhalb der Grenze.

«Wenn wir an den Heimspielen einen Kiosk betreiben, dann ist es korrekt, wenn wir dafür besteuert werden wie ein anderer Dienstleistungsbetrieb auch», äussert Bingisser sein Verständnis für die Mehrwertsteuer. Mehr Mühe hat Leuthold: «Die Mehrwertsteuer ist eine ziemliche Belastung für den Verein – nicht nur finanziell, sondern vor allem auch administrativ. Nur schon die Unterscheidung der verschiedenen Steuersätze verursacht einen immensen Verwaltungsaufwand.» Leuthold hätte nichts dagegen, wenn die Steuer abgeschafft würde.

Diskussion über Steuerbefreiung

Vereine bereichern das kulturelle Leben, fördern den Nachwuchs und leisten somit einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Aus diesen Gründen fordert der Schwyzer Ständerat Alex Kuprecht (SVP) in einer Motion die Steuerbefreiung für Vereine. Trotz der Ablehnung durch den Bundesrat fand die Motion eine knappe Mehrheit in der kleinen Kammer. Der Nationalrat wird die Motion voraussichtlich in der Wintersession behandeln.

Zur Diskussion stand im Sommer auch die Mehrwertsteuer. Der Bundesrat hatte vorgeschlagen, Vereine – gleich wie Unternehmen – schon ab einem steuerbaren Umsatz von 100 000 Franken zu besteuern. Der Nationalrat sprach sich jedoch für die Beibehaltung der bestehenden Regelung aus. Demnach zahlen Vereine auch künftig erst ab einem Umsatz von 150 000 Franken Mehrwertsteuer. (tjb)

Anzeige 038.252161

Restaurant
Tisch 55

Was machen Sie am Sonntag?
Brunch für nur CHF 35.–!

In Thalwil an der
Tischenloosstrasse 55 (im Serata)
T 044 723 71 18, www.tisch55.ch